

Fallbeispiel 2

Im Frühjahr 2020 wurde ein Beratungstermin für eine schwangere Frau aus Eritrea über den Migrationssozialdienst vereinbart. Die Frau spricht selbst wenig deutsch, versteht jedoch einige deutsche Wörter / Aussagen. Sie ist erwerbstätig und verheiratet, lebt jedoch alleine in Deutschland, da ihr Mann einen Bleibestatus in einem anderen EU-Land (Dänemark) hat. Sie kam schwanger zur Beratung und bekommt im Juli ihr erstes Kind.

Die ersten beiden Beratungsgespräche wurden mit Dolmetscherin in der Beratungsstelle durchgeführt. Die Frau wurde bei der Hebammensuche unterstützt und es wurden Anträge zu finanziellen Hilfen gestellt.

Ich habe meine Hilfe bei den Anträgen zu Elterngeld und Kindergeld nach der Geburt des Kindes angeboten. Ich konnte die Eltern dann gemeinsam bei der Antragsstellung zu Elterngeld und Kindergeld unterstützen, was mit der besonderen Familiensituation mit viel bürokratischen Aufwand verbunden war. Diese Beratungsgespräche fanden aufsuchend in der Wohnung der Klientin statt. Als großer Vorteil erwies sich dabei die Möglichkeit die Beratungsgespräche durch eine Dolmetscherin dolmetschen zu lassen, denn so war auch eine gute Verständigung mit dem Vater gewährleistet, der selbst kein Deutsch versteht, sondern die Sprache seines derzeitigen EU-Aufenthaltslandes spricht. Über die gemeinsame Landessprache Tigrinya konnte das Paar alle wichtigen Informationen erhalten, die es für die Anträge braucht.

Die Dolmetscherin wurde über das Video-Beratungstool ELVI zugeschaltet. Weitere Kontakte und Absprachen mit der Klientin fanden am Telefon statt.

Leider zog sich die Antragsbearbeitung lange hin, da durch die besondere Familiensituation viele Nachweise zur Beantragung des Elterngeldes und des Kindergeldes notwendig waren.

Da die Frau keine Einnahmen in den ersten Monaten nach der Geburt des Kindes hatte, musste sie sich Geld von Freunden leihen. Der Ehemann verdient selbst nicht ausreichend Geld, um seine Frau in Deutschland zu unterstützen.

Als ihre Verzweiflung bedingt durch die schwierige finanzielle Situation sowie die Einsamkeit in Deutschland mit kleinem Baby größer wurde, habe ich weitere aufsuchende Beratungsgespräche geführt. Ebenfalls habe ich für die Frau weitere Stiftungsgelder zur Überbrückung, um Essen und Kleidung für ihren Sohn zu kaufen, beantragt.

